

**Satzung
über den Beitragssatz
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der
Gemeinde Kirchheim für die im Jahr 2010 realisierten Investitionsaufwendungen in der
Abrechnungseinheit Kirchheim
vom 20.04.2011 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.03.2003, der 1. Änderung vom 17.02.2005 und der 2. Änderung vom 05.12.2009 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

§ 1 Beitragssatz

Für die im Jahr 2010 in der Abrechnungseinheit Kirchheim getätigten Investitionsaufwendungen zur grundhaften Erneuerung der Teilbereiche in der Straße „Wiesenweg“ wird entsprechend der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen folgender Beitragssatz festgelegt:

Jahr	Beitragssatz in €/m ² gewichteter Grundstücksfläche
2010	0,10977614 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kirchheim

Kirchheim, den 20.04.2011


Hans-Jürge Langer
Bürgermeister



Bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 4 vom 30.04.2011